



Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter

bei Ausweis-, bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Hiermit stimme ich

als Mutter Vater Betreuer Vormund

Name Vorname
Straße PLZ, Ort
Geb.datum Geburtsort

der Ausstellung eines Kinderreisepass Reisepass Personalausweis

für das Kind

Name Vorname
Straße PLZ, Ort
Geb. datum Geburtsort

zu.

Erläuterungen und Hinweise

Zustimmung aller Sorgeberechtigten

Für die Ausstellung eines Passes bzw. Personalausweises für ein Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres, ist zwingend die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Dies bedeutet, dass der Antrag für Kinder von:

- verheirateten Eltern
- Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht
- geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben
- nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben

von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Nachweise hierüber können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht

Ort, Datum, Unterschrift des nicht antragstellenden Sorgeberechtigten

Bei Erteilung der Zustimmung muss die Pass-/Ausweisbehörde die Echtheit der **Unterschriften prüfen**. Bitte legen Sie dazu **Ausweisdokumente (z.B. Personalausweis, Reisepass)** vor.